



Grant Thornton

An instinct for growth™

Zusammenfassung des Gutachtens des unabhängigen Sachverständigen zum geplanten Vorhaben, einen Teil des Lebensversicherungsgeschäfts von Standard Life Assurance Limited auf Standard Life International Designated Activity Company zu übertragen.

Erstellt von Tim Roff FIA

19. September 2018

Inhalt

Seite 2	1	Einführung
Seite 2	2	Hintergrund
Seite 3	3	Zu übertragender Geschäftsbereich
Seite 3	4	Gesamtschlussfolgerung
Seite 3	5	Meine Rolle als unabhängiger Sachverständiger
Seite 4	6	Auswirkungen auf Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen
Seite 7	7	Auswirkungen auf Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL
Seite 7	8	Auswirkungen auf die derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen von SL Intl
Seite 8	9	Auswirkungen auf bestehende Rückversicherer
Seite 8	10	Kosten des Übertragungsplans
Seite 8	11	Rechte der Inhaber von Versicherungsverträgen, die Einwände erheben

Dieses Gutachten ist eine Übersetzung des Originalgutachtens, das der unabhängige Sachverständige in englischer Sprache erstellt hat. Im Falle einer Abweichung zwischen der deutschen und der englischen Fassung des Gutachtens gilt ausschließlich die englische Fassung.

1 Einführung

- 1.1 Dieses Dokument dient dem Zweck, Inhabern von Versicherungsverträgen und anderen interessierten Parteien eine Zusammenfassung des von mir in meiner Eigenschaft als unabhängiger Sachverständiger erstellten Gutachtens über die geplante Übertragung des langfristigen Versicherungsgeschäfts von Standard Life Assurance Limited („SLAL“) auf Standard Life International Designated Activity Company („SL Intl“) zur Verfügung zu stellen. Die Übertragung des Geschäfts erfolgt durch ein als „Part VII“-Übertragung bezeichnetes rechtliches Verfahren, das in einem als „Übertragungsplan“ benannten Dokument näher beschrieben ist.
- 1.2 Der Übertragungsplan wird dem Court of Session (dem „Gericht“), also dem obersten Zivilgerichtshof in Schottland, zur Genehmigung vorgelegt. Dies findet voraussichtlich am 19. Februar 2019 statt. Falls die Genehmigung erteilt wird, ist damit zu rechnen, dass das Vorhaben mit Wirkung zum 28. Februar 2019 (dem „Stichtag“) in Kraft treten wird.
- 1.3 SLAL und SL Intl planen, sofort im Anschluss an die Geschäftsübertragung zum Stichtag Rückversicherungs- ebenso wie damit verbundene Sicherheitsvereinbarungen zu treffen. Durch die Rückversicherungsvereinbarungen wird bewirkt, dass ein Teil des Versicherungsgeschäfts zurück an SLAL rückversichert wird. Ich bezeichne den Übertragungsplan und die Rückversicherungsvereinbarungen zusammen als die „Übertragung“.
- 1.4 Dieses Dokument resümiert meine Schlussfolgerungen im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen der Übertragung auf die Inhaber von Versicherungsverträgen und erläutert meine Argumentationsgrundlage dafür.
- 1.5 Dieses Dokument ist als eigenständige Zusammenfassung meines Sachverständigengutachtens (das „Gutachten“) konzipiert. Meine umfassende Beurteilung der Übertragung ist der Gegenstand des Gutachtens. Kopien des Gutachtens und des Übertragungsplans sind auf der Webseite zur Übertragung erhältlich: www.standardlife.eu

2 Hintergrund

- 2.1 SLAL ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Vereinigten Königreich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. SLAL ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Phoenix Group. Die Haupttätigkeit von SLAL besteht in der Wahrnehmung des langfristigen Versicherungsgeschäfts.
- 2.2 SLAL verkauft und bedient zurzeit auf Euro lautende Versicherungsverträge, die durch ihre irischen und deutschen Zweigniederlassungen in Irland und Deutschland und durch ihre österreichische Betriebsstätte abgeschlossen werden. Gemäß den Vorschriften der Europäischen Union („EU“) dürfen britische Versicherungsgesellschaften außerhalb des Vereinigten Königreichs Geschäfte auf Basis des freien Dienstleistungsverkehrs oder der Niederlassungsfreiheit (gewöhnlich als „EU-Pass-Rechte“ bezeichnet) tätigen.
- 2.3 SLAL hat eine Tochtergesellschaft, SL Intl, die in Irland eingetragen und durch die Central Bank of Ireland („CBI“) zugelassen ist. SL Intl vertreibt zurzeit offene fondsgebundene Offshore-Investment-Bonds mit Einmalbeiträgen an infrage kommende Personen im Vereinigten Königreich, auf der Isle of Man und den Kanalinseln.
- 2.4 Das Vereinigte Königreich entschied sich am 23. Juni 2016 für den Austritt aus der EU. Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich der Europäischen Kommission offiziell seine Absicht mitgeteilt, aus der EU auszutreten. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) wird voraussichtlich am 29. März 2019 in Kraft treten. Zurzeit besteht Unsicherheit darüber, ob britische Versicherungsgesellschaften auch nach dem 29. März 2019 außerhalb des Vereinigten Königreichs Geschäfte tätigen können. Im Hinblick auf das in Irland, Deutschland und Österreich getätigte SLAL-Geschäft besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass wegen des Verlusts der EU-Pass-Rechte die Versicherungsleistungen sowie die Bedienung und Verlängerung von Versicherungsverträgen unzulässig sind.
- 2.5 SLAL beabsichtigt die Übertragung seines auf Euro lautenden Geschäfts auf SL Intl („zu übertragendes Geschäft“), um die zukünftige Ausübung dieses Geschäfts ungeachtet des Ausgangs der Brexit-Verhandlungen zu gewährleisten.

3 Zu übertragender Geschäftsbereich

- 3.1 Das zu übertragende Geschäft umfasst Versicherungsverträge, die zurzeit Anlagen im Heritage With Profits Fund („HWPF“), German With Profits Fund („GWPF“) und German Smoothed Managed With Profits Fund („GSMWPF“) haben. Der HWPF, der GWPF und der GSMWPF sind Subfonds innerhalb von SLAL. Außerdem wird das auf Euro lautende fondsgebundene und Renten-Geschäft des Proprietary Business Fund („PBF“) auf SL Intl übertragen.
- 3.2 Das zu übertragende Geschäft lässt sich in drei Gruppen aufteilen, wie in der nachstehenden Tabelle gezeigt, wobei der bestmögliche Schätzwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 angegeben ist.

Geschäftsparte	Was übertragen wird	Bestmöglicher Schätzwert der Verbindlichkeiten des zu übertragenden Geschäfts zum 31. Dezember 2017 (in Mrd. £)	Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)
HWPF	Alle auf Euro lautenden Versicherungsverträge innerhalb des SLAL HWPF	10,4	337
German With Profits nach Demutualisierung	Alle Versicherungsverträge innerhalb des SLAL PBF mit Anlagen im SLAL GWPF oder SLAL GSMWPF	2,1	150
PBF-Renten und fondsgebunden	Alle auf Euro lautenden Renten und alle auf Euro lautenden fondsgebundenen Versicherungsverträge innerhalb des SLAL PBF; dies schließt eine kleine Anzahl irischer Inhaber von Versicherungsverträgen mit Anlagen im SLAL HWPF ein	5,6	95

- 3.3 Das auf SL Intl übertragene HWPF-Geschäft wird von SLAL rückversichert (gemäß der „HWPF-Rückversicherungsvereinbarung“), und das nach der Demutualisierung vorhandene German-With-Profits-Geschäft wird ebenfalls von SLAL rückversichert (gemäß der „GWPF-Rückversicherungsvereinbarung“ und der „GSMWPF-Rückversicherungsvereinbarung“).
- 3.4 Die HWPF-Rückversicherungsvereinbarung, die GWPF-Rückversicherungsvereinbarung und die GSMWPF-Rückversicherungsvereinbarung (zusammen nachstehend die „Rückversicherungsvereinbarungen“) sind mit Sicherheiten ausgestattet: Die Sicherheiten werden als dingliche Belastung unter einem sogenannten Fixed-Charge-Vertrag sowie einem sogenannten Floating-Charge-Vertrag gewährt.

4 Gesamtschlussfolgerung

- 4.1 Aus den nachstehend in dieser Zusammenfassung beschriebenen Gründen bin ich davon überzeugt, dass die Übertragung keine Gruppe von Versicherungsvertragsinhabern wesentlich benachteiligen wird.

5 Meine Rolle als unabhängiger Sachverständiger

- 5.1 Für die Einholung der gerichtlichen Genehmigung für den Übertragungsplan ist die Vorlage des Gutachtens eines Sachverständigen erforderlich, der über Erfahrung in Versicherungsangelegenheiten verfügt und von den beteiligten Gesellschaften unabhängig ist („unabhängiger Sachverständiger“). Der Zweck des Gutachtens ist die Erstellung einer unabhängigen Beurteilung der Auswirkungen des Übertragungsplans auf Inhaber von Versicherungsverträgen und andere interessierte Parteien, um dem Gericht die Entscheidung über die Genehmigung des Übertragungsplans zu erleichtern.
- 5.2 Ich bin als unabhängiger Sachverständiger eingesetzt worden. Ich bin Fellow of the Institute and Faculty of Actuaries und verfüge über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Lebensversicherungsbranche. Ich bin Partner bei Grant Thornton UK LLP („Grant Thornton“). Ich bin von den am Vorhaben beteiligten Parteien unabhängig und meine Bestellung ist nach Absprache mit der Financial Conduct Authority („FCA“) von der Prudential Regulation Authority („PRA“) genehmigt worden. Die PRA und die FCA sind für die Regulierung britischer Versicherungsgesellschaften zuständig.
- 5.3 Ich habe die Auswirkungen der Übertragung auf die folgenden unterschiedlichen Gruppen von Versicherungsvertragsinhabern geprüft:
- Inhaber von Versicherungsverträgen, deren Versicherungsverträge im Rahmen des Übertragungsplans von SLAL auf SL Intl übertragen werden, das heißt „Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen“
 - Inhaber von Versicherungsverträgen, die bei SLAL verbleiben, „Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen“
 - Die derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen von SL Intl, „derzeitige Inhaber von Versicherungsverträgen“.
- 5.4 Um mir eine Meinung zu bilden, habe ich verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem:
- Die Auswirkungen auf die Leistungserwartungen der Inhaber von Versicherungsverträgen
 - Die Sicherheit der Leistungen
 - Das den Kunden gebotene Serviceniveau
 - Die Auswirkungen von Steuern und Aufwendungen.

- 5.5 Mein Gutachten beantwortet die Frage, ob die Situation einer Gruppe von Inhabern von Versicherungsverträgen als Folge der Übertragung „wesentlich nachteilig betroffen“ wird. Die Definition von „wesentlich“ richtet sich jeweils nach dem Diskussionsgegenstand, aber wenn der Eintritt eines potenziellen Effekts sehr unwahrscheinlich ist und keinen großen Effekt hat oder wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und einen sehr geringen Effekt hat, dann halte ich dies nicht für wesentlich.

6 Auswirkungen auf die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen

- 6.1 Zum 31. Dezember 2017 bestanden für die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen circa 582.000 Versicherungsverträge bei einem bestmöglichen Schätzwert der Verbindlichkeiten in Höhe von circa 18 Milliarden £.
- 6.2 Ich habe die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen in drei Untergruppen aufgeteilt, da bestimmte Aspekte der Übertragung sich auf jede dieser Gruppen unterschiedlich auswirken werden. Die drei Untergruppen sind:
- (i) die Inhaber von Versicherungsverträgen des German With-Profits-Geschäfts nach der Demutualisierung (das „zu übertragende GWPF- und GSMWPF-Geschäft“)
 - (ii) die Inhaber von Versicherungsverträgen des HWPF-Geschäfts (das „zu übertragende HWPF-Geschäft“)
 - (iii) die Inhaber von Versicherungsverträgen mit auf Euro lautenden fondsgebundenen Versicherungsverträgen oder auf Euro lautenden Renten im SLAL PBF (das „zu übertragende fondsgebundene und Renten-Geschäft“).

Zu übertragendes GWPF- und GSMWPF-Geschäft

- 6.3 Für das zu übertragende GWPF- und GSMWPF-Geschäft bewirkt der Übertragungsplan die Übertragung des Geschäfts auf zwei in SL Intl neu gegründete Fonds – den SL Intl GWPF und den SL Intl GSMWPF. SL Intl nimmt die Rückversicherung der im SL Intl GWPF und SL Intl GSMWPF angelegten Versicherungsverträge durch SLAL vor. Diese Vorgehensweise dient zur Beibehaltung der bestehenden Governance für diese With Profits Funds und nutzt die bei SLAL vorhandene With-Profits-Sachkenntnis aus. Ich befürworte diese Vorgehensweise. Sofern die Governance für With-Profits-Versicherungsverträge beibehalten wird und SL Intl entsprechend kapitalisiert ist, wären Inhaber von nach der Demutualisierung abgeschlossenen Versicherungsverträgen des German With Profits-Geschäfts durch das Vorhaben nicht wesentlich nachteilig betroffen. Ich bin davon überzeugt, dass die GWPF-Rückversicherungsvereinbarung und die GSMWPF-Rückversicherungsvereinbarung dazu beitragen werden, dass dies der Fall ist.

Zu übertragendes HWPF-Geschäft

- 6.4 Für das zu übertragende HWPF-Geschäft bewirkt der Übertragungsplan die Übertragung des Geschäfts an einen bei SL Intl neu gegründeten Fonds – den SL Intl HWPF. Dies würde normalerweise eine Teilung des HWPF erfordern, weil nicht alle der am HWPF beteiligten Versicherungsverträge im Rahmen des Vorhabens übertragen werden – bestimmte Versicherungsverträge werden bei SLAL verbleiben. Die Teilung des HWPF wäre ein komplexer Prozess, der meines Erachtens nicht bis zum 29. März 2019 abgeschlossen werden könnte. Die HWPF-Rückversicherungsvereinbarung löst dieses Problem, indem er dem zu übertragenden HWPF-Geschäft die fortdauernde Beteiligung am HWPF ermöglicht und dadurch die Notwendigkeit einer Teilung des HWPF vermeidet. Dadurch werden außerdem die Skaleneffekte des HWPF aufrechterhalten. Ferner wird durch die HWPF-Rückversicherungsvereinbarung das Risikoprofil von SL Intl in der vor der Umsetzung des Übertragungsplans vorhandenen Gestaltung aufrechterhalten, wodurch ebenfalls die bestehende Governance des HWPF beibehalten wird.

Zu übertragendes fondsgebundenes und Renten-Geschäft

- 6.5 Für das zu übertragende fondsgebundene und Renten-Geschäft bewirkt das Vorhaben die Übertragung der Versicherungsverträge an einen neu gegründeten SL Intl-Fonds – den SL Intl EUR PBF. Die Versicherungsverträge des zu übertragenden fondsgebundenen und Renten-Geschäfts werden nicht durch SLAL rückversichert.

Gesamtes zu übertragendes Geschäft

- 6.6 Viele meiner Schlussfolgerungen gelten für alle drei Gruppen der Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen. Ich diskutiere nachstehend die Auswirkungen der Übertragung für die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen auf die zu erwartenden Leistungen, die Sicherheit der Leistungen, Governance, Steuern, Aufwendungen und Kosten.

Zu erwartende Leistungen und vertragliche Rechte der Inhaber von Versicherungsverträgen

- 6.7 Als Folge des Übertragungsplans werden die zum zu übertragenden Geschäft gehörenden Versicherungsverträge zu Versicherungsverträgen von SL Intl und nicht mehr von SLAL. Dies bedeutet gemäß den Bedingungen der With-Profits-Versicherungsverträge oder der Versicherungsverträge, bei denen sich das Anlageelement im With Profits Fund befindet, dass sich der Begriff „der Gesellschaft“, an der sie beteiligt sind, auf SL Intl bezieht und nicht auf SLAL. Jedoch werden diese Inhaber von Versicherungsverträgen wegen der Rückversicherungsvereinbarungen weiterhin von den Gewinnen von SLAL profitieren und nicht von den Gewinnen ihrer Versicherungsgesellschaft, das heißt SL Intl.
- 6.8 Es werden keine Änderungen der Art und Weise erwartet, in der das Ermessen bei der Bestimmung der Leistungen aus Versicherungsverträgen ausgeübt wird, und alle zukünftigen Änderungen der Ermessenspolitik würden sowohl vor als auch nach der Übertragung im Rahmen eines ähnlichen Governance-Prozesses stattfinden.
- 6.9 Es werden auch keine Änderungen der Anlagestrategie der With Profits Funds oder der fondsgebundenen Anlagefonds erwartet, an denen Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen beteiligt sind, ebenso wenig wie Änderungen in Verbindung mit der Verteilung der Vermögensmasse des HWPF.

Sicherheit der Leistungen

- 6.10 Obwohl sich das Leistungsniveau nicht ändern wird, ist die Erwägung wichtig, ob SL Intl in der Lage sein wird, diese Zahlungen in Zukunft zu leisten. Ich habe deshalb die Finanzkraft und Solvenz von SL Intl in Betracht gezogen.
- 6.11 Die Sicherheit der Inhaber von Versicherungsverträgen beruht auf der Annahme, dass die von Versicherungsgesellschaften gehaltenen Vermögenswerte den erforderlichen Betrag zur Deckung der Verbindlichkeiten übersteigen. Die Differenz zwischen dem Wert des Vermögens und der Summe der Verbindlichkeiten stellt den Maßstab für die Solvenz der jeweiligen Gesellschaft dar.
- 6.12 Innerhalb der EU muss jeder Versicherer Solvabilitätskriterien erfüllen, indem er eine bestimmte Eigenmittelausstattung – die sogenannte Solvenzkapitalanforderung – nachweisen muss.
- 6.13 Das von einem Versicherer gehaltene und durch seine Solvenzkapitalanforderung dividierte Vermögen wird häufig als Solvenzquote bezeichnet. Die geschätzten Solvenzquoten für SLAL und SL Intl zum 31. Dezember 2017 (unter der Annahme, dass die Übernahme durch Phoenix in Kraft getreten ist und die Übertragung der Versicherungsverträge zu demselben Zeitpunkt stattgefunden hat) sind wie folgt:

	SLAL – vor Übertragung	SL Intl – nach Übertragung
Solvenzquote	152 %	136 %

- 6.14 Die Solvenzsituation eines Unternehmens kann sich im Verlauf der Zeit ändern. Dies kann der Fall sein aufgrund einer Änderung der Marktbedingungen, die sich auf den Wert von Aktiva und Passiva auswirkt.

Unternehmen bemühen sich generell, ihre Solvenzsituation durch festgelegte Richtlinien zu steuern, um die Solvenzquote zu bewahren. Dazu gehören eine quantifizierte Risikobereitschaft und ein für die Tätigkeit des Unternehmens verbindlicher Risikorahmen. Als Bestandteil ihrer Kapitalpolitik bestimmen Unternehmen ein Kapitalzielniveau („Zielkapital“ genannt), das der Aufrechterhaltung einer bestimmten Solvenzquote dient. Wenn das Kapital das Zielkapitalniveau unterschreitet, ergreift das Management zur Korrektur der Solvenzquote erforderliche Maßnahmen. Ich habe Informationen über Regelungen zu Governance, Risikorahmen, Risikobereitschaft und Kapitalpolitik erhalten. Ich bin davon überzeugt, dass diese Kontrollen eine sinnvolle Vorgehensweise zur Aufrechterhaltung der Solvabilitätsdeckung darstellen. Ich stelle außerdem fest, dass die Kapitalpolitik von SLAL und SL Intl ähnlich ist.

- 6.15 Die Tabelle unter 6.13 zeigt, dass die Solvenzquote von SL Intl nach der Übertragung niedriger ist als die von SLAL vor der Übertragung. Folglich wird die für das zu übertragende Geschäft infrage kommende Solvenzkapital-Deckung niedriger ausfallen. Überschusskapital oberhalb des Zielkapitals steht den Unternehmen zur Ausschüttung als Dividenden zur Verfügung. Da die Solvenzkapital-Deckung in SLAL über dem Zielkapital von SLAL liegt, kann das in SLAL vorhandene Überschusskapital an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Außerdem können SLAL und SL Intl ihrer jeweiligen Kapitalpolitik – die in beiden Fällen ähnlich ist – entsprechend kapitalisiert werden.
- 6.16 Die obige Analyse basiert auf der Annahme, dass die Rückversicherungsvereinbarungen bestehen bleiben. Eine Kündigung der Rückversicherungsvereinbarungen ist nicht geplant. Die Kündigung einer Rückversicherungsvereinbarung würde das Risikoprofil und die Kapitallage von SL Intl ändern. Sollten die Rückversicherungsvereinbarungen entweder von SLAL oder SL Intl gekündigt werden, wären die vorhandenen robusten Governance-Prozesse zu befolgen. Diese Prozesse sollen gewährleisten, dass die Bedingungen einer Kündigung allen Gruppen von Inhabern von Versicherungsverträgen gegenüber fair sind.
- 6.17 Falls SLAL insolvent werden sollte, bewirken die Sicherheitsregelungen der Rückversicherungsvereinbarungen, dass SL Intl und die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen in den meisten Fällen im Hinblick auf die Verteilung des Vermögens von SLAL gleichgestellt würden.
- 6.18 Ich habe die Bedingungen, Sicherheitsregelungen, Kapitalauswirkungen und die Governance der Rückversicherungsvereinbarungen in Betracht gezogen und bin zu dem Schluss gekommen, dass dadurch in ausreichendem Umfang gewährleistet ist, dass die Leistungen an die und die Erwartungen der Inhaber von Versicherungsverträgen durch die Übertragung nicht beeinträchtigt werden.
- 6.19 Alles in allem betrachtet bin ich davon überzeugt, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der den Inhabern von zu übertragenden Versicherungsverträgen zustehenden Leistungen haben wird.

FSCS

- 6.20 Vor dem Stichtag waren viele Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen durch das FSCS gedeckt, wobei es sich um einen britischen Entschädigungsfonds handelt, der im Falle der Insolvenz eines Finanzdienstleisters zum Schutz der Inhaber von Versicherungsverträgen als letzte Instanz einspringt. Das FSCS bietet Schutz für die Inhaber von Versicherungsverträgen von im Vereinigten Königreich ansässigen Versicherern ebenso wie für die Inhaber von Versicherungsverträgen der EWR-Niederlassungen von im Vereinigten Königreich ansässigen Versicherern. Nach der Umsetzung des Übertragungsplans halten die Inhaber von Versicherungsverträgen des zu übertragenden Geschäfts Versicherungsverträge einer in Irland ansässigen Versicherungsgesellschaft und verlieren dadurch ihre potenziellen Ansprüche gegen das FSCS. In Irland besteht kein vergleichbarer Entschädigungsfonds für Lebensversicherungsverträge.
- 6.21 Das FSCS bietet den betroffenen Inhabern von Versicherungsverträgen Schutz im Falle eines Insolvenzereignisses. Ich bin davon überzeugt, dass eine Insolvenz von SL Intl ein unwahrscheinliches Ereignis darstellt, weil SL Intl sofort nach der Übertragung in zweckmäßiger Weise kapitalisiert wird und die Anforderungen von Solvency II erfüllen muss. Außerdem ist die eigene Kapitalpolitik von SL Intl so ausgerichtet, dass die Kapitalausstattung ausreicht, um ein unerwünschtes Ereignis zu überstehen, das möglicherweise einmal in 200 oder mehr Jahren eintreten könnte. Im unwahrscheinlichen Fall, dass SL Intl als Tochtergesellschaft innerhalb der Phoenix Group in finanzielle Schwierigkeiten gerät, ist kaum anzunehmen, dass die Phoenix Group SL Intl nicht unterstützen würde. Aus diesen Gründen ist es meines Erachtens unwahrscheinlich, dass das FSCS benötigt wird, und ich bin folglich der Ansicht, dass der Verlust des FSCS-Schutzes keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen hat.
- 6.22 Der Zweck des Übertragungsplans ist die kontinuierliche Bedienung (einschließlich der Auszahlung von Ansprüchen) des zu übertragenden Geschäfts, und zwar ungeachtet des Endergebnisses der Brexit-Verhandlungen. Folglich ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass Gewissheit über die Bedienung der Versicherungsverträge des zu übertragenden Geschäfts nach dem Brexit besteht. Der Verlust des FSCS-Schutzes ist eine unvermeidliche Konsequenz der Tatsache, dass diese Gewissheit erreicht wird.

Ombudsstelle

- 6.23 In Verbindung mit den Versicherungsverträgen, die auf Basis der Niederlassungsfreiheit durch die SLAL-Zweigniederlassungen in Irland und Deutschland verkauft worden sind, werden zurzeit alle Beschwerden, die nicht zwischen SLAL und den Inhabern von Versicherungsverträgen geregelt werden können, jeweils an die Ombudsstelle in Irland oder Deutschland verwiesen. Im Fall von Versicherungsverträgen, die auf Basis der Dienstleistungsfreiheit in Österreich verkauft worden sind, ist der Financial Ombudsman Service („FOS“) im Vereinigten Königreich für die Inhaber von Versicherungsverträgen zuständig.
- 6.24 Die einzige Änderung der obigen Regelung, die sich durch den Übertragungsplan ergibt, betrifft in Österreich verkaufte Versicherungsverträge. Nach dem Stichtag werden mit diesen Versicherungsverträgen verbundene Beschwerden grundsätzlich vom Financial Services and Pensions Ombudsman („FSPO“) in Irland gehandhabt und nicht vom FOS im Vereinigten Königreich (allerdings gelten bestimmte Ausnahmen). Ich erwarte nicht, dass diese Änderung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen haben wird.

Governance

- 6.25 SLAL und SL Intl haben im Großen und Ganzen vergleichbare Governance-Strukturen.
- 6.26 Wie bereits erwähnt, werden alle in With Profits Funds geschriebenen oder investierten Versicherungsverträge durch SLAL rückversichert. Folglich unterliegen die With-Profits-Versicherungsverträge nach wie vor der gleichen Governance wie vor der Umsetzung des Übertragungsplans. Nach der Umsetzung des Übertragungsplans werden der Vorstand von SL Intl und der Head of Actuarial Function von SL Intl zusätzlich Aufsicht führen.
- 6.27 Alles in allem bin ich der Meinung, dass die Übertragung für die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen nicht zu einer Schwächung der Governance führt.

Steuern

- 6.28 Generell werden als Folge der Übertragung keine Auswirkungen auf die Besteuerung der Inhaber von Versicherungsverträgen erwartet.¹
- 6.29 Im Falle des zu übertragenden fondsgebundenen Geschäfts wird SL Intl nicht in der Lage sein, die von den im Vereinigten Königreich steuerpflichtigen Fonds abgeführte Einkommensteuer zurückzufordern. Dies betrifft nur eine kleine Anzahl fondsgebundener Anlagefonds und wird sich voraussichtlich nicht wesentlich auf ihre Renditen auswirken.
- 6.30 Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass die steuerlichen Konsequenzen der Übertragung unbedeutend sind und keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen haben werden.

¹SLAL ist mit den irischen Steuerbehörden in Gesprächen über Inhaber bestimmter deutscher und österreichischer Versicherungsverträge, die jetzt in Irland leben und die möglicherweise einer zusätzlichen Besteuerung ihrer Erträge aus den Versicherungsverträgen unterliegen. Es gibt 42 Inhaber von Versicherungsverträgen, die potenziell davon betroffen sein können. Ich werde in meinem Zusatzgutachten näher auf dieses Thema eingehen, wenn die Diskussionen mit dem irischen Finanzamt abgeschlossen sein dürften.

Servicestandards

- 6.31 Die Verwaltung des zu übertragenden Geschäfts wird sich als Folge der Übertragung nicht ändern und die geltenden Servicezielsetzungen werden beibehalten.
- 6.32 In Anbetracht der obigen Ausführungen bin ich davon überzeugt, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Servicestandards haben wird, mit denen die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen vertraut sind.

Kommunikation mit Inhabern von Versicherungsverträgen

- 6.33 Im Anschluss an die erste Gerichtsverhandlung (die für den 25. September 2018 vorgesehen ist) wird den Inhabern von zu übertragenden Versicherungsverträgen auf dem Postweg ein Kommunikationspaket zugestellt, das unter anderem ein Schreiben und ein Begleitheft enthält. Außerdem werden Bekanntmachungen in jeweils mindestens zwei überregionalen Zeitungen im Vereinigten Königreich und in Deutschland, Österreich und Irland veröffentlicht ebenso wie in zwei überregionalen Zeitungen in bestimmten EWR-Ländern und in der internationalen/europäischen Ausgabe der Financial Times. Außerdem wird ein zweckbestimmtes Call Center eingerichtet, das Anrufe in deutscher und englischer Sprache beantwortet, ebenso wie eine zweckbestimmte Webseite, die dieselben Sprachen benutzt. Das Call Center nimmt alle Anrufe und Anfragen an, die über die Webseite eingehen.
- 6.34 Ich habe die Kommunikation (in englischer Sprache) mit den Inhabern von Versicherungsverträgen geprüft und bin davon überzeugt, dass sie zweckmäßig und nicht irreführend ist.

7 Auswirkungen auf die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL

- 7.1 Die Inhaber von zu übertragenden Versicherungsverträgen stellen einen kleinen Prozentsatz des gesamten SLAL-Geschäfts dar: Das zu übertragende Geschäft umfasst circa 12 Prozent des bestmöglichen Schätzwerts der Verbindlichkeiten von SLAL. Es existieren circa 4,7 Millionen Versicherungsverträge bei SLAL, von denen rund 582.000 im Rahmen des Vorhabens auf SL Intl übertragen werden.
- 7.2 Gemäß den Bedingungen des Vorhabens findet keine Änderung der Bedingungen der Versicherungsverträge statt, die bei SLAL verbleiben, und in gleicher Weise erfolgt keine Änderung der Optionen oder Garantien, auf die die Versicherungsverträge zurzeit ein Anrecht haben.
- 7.3 Die geschätzte Solvenzquote für SLAL vor und nach der Übertragung beträgt (unter der Annahme, dass die Übernahme durch Phoenix abgeschlossen worden ist und die Übertragung der Versicherungsverträge zu demselben Zeitpunkt stattgefunden hat) zum 31. Dezember 2017:

	SLAL – vor Übertragung	SLAL – nach Übertragung
Solvenzquote	152 %	147 %

- 7.4 SLAL ist sowohl vor als auch nach der Übertragung entsprechend seiner Kapitalpolitik kapitalisiert. Es findet keine Änderung der Kapitalpolitik statt, die die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL berührt. Durch die Übertragung werden keine Änderungen der Governance-Regelungen ausgelöst, die sich auf die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL auswirken, einschließlich der Ausübung der Ermessenspolitik.
- 7.5 Die Rückversicherungsvereinbarungen zwischen SLAL und SL Intl ermöglichen den With Profits Funds von SLAL, ihren Modus operandi fortzusetzen. Sollte die Rückversicherungsvereinbarung für den HWPf gekündigt werden, würde dies eine Aufteilung des HWPf auf Inhaber von HWPf-Versicherungsverträgen, die bei SLAL verbleiben, und Inhaber von HWPf-Versicherungsverträgen, die auf SL Intl übertragen werden, bedeuten. In diesem Fall wären die vorhandenen robusten Governance-Prozesse zu befolgen, die gewährleisten sollen, dass seine solche Teilung für beide Gruppen der Inhaber von Versicherungsverträgen fair ist.
- 7.6 Im unwahrscheinlichen Fall, dass SLAL insolvent wird, bewirken die Sicherheitsregelungen der Rückversicherungsvereinbarungen, dass SL Intl, als Rückversicherte, in den meisten Fällen mit den Inhabern von verbleibenden Versicherungsverträgen im Hinblick auf die Verteilung des Vermögens von SLAL gleichgestellt würde.
- 7.7 Es finden keine Änderungen der kostenmäßigen oder steuerlichen Behandlung der Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL statt. Die Verwaltung der bei SLAL verbleibenden Versicherungsverträge wird nicht wegen der Übertragung umgestaltet, die Zielsetzungen für die Servicestandards bleiben ebenfalls unverändert.
- 7.8 Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen von SLAL haben wird.
- 7.9 Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen werden keine direkten Informationen über den Übertragungsplan erhalten. Ich bin davon überzeugt, dass direkte Kommunikation nicht erforderlich ist, weil keine Änderungen der Versicherungsbedingungen eintreten, und ich bin zu der Schlussfolgerung gelangt, dass mit dieser Verfahrensweise keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Inhaber von verbleibenden Versicherungsverträgen verbunden sind.

8 Auswirkungen auf die derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen von SL Intl

- 8.1 Durch den Übertragungsplan werden sich die Verbindlichkeiten von SL Intl nach bestmöglicher Schätzung von circa 6 Milliarden £ auf circa 24 Milliarden £ (wovon circa 12 Milliarden £ von SLAL rückversichert werden) erhöhen. Die Anzahl der Versicherungsverträge von SL Intl wird von circa 20.000 auf circa 602.000 Versicherungsverträge zunehmen. Die zurzeit von SL Intl gehaltenen Versicherungsverträge sind alle offene fondsgebundene Offshore-Investment-Bonds mit Einmalbeitrag.

- 8.2 Den Bedingungen des Übertragungsplans entsprechend gibt es keine Änderung der Bedingungen der zurzeit von SL Intl gehaltenen Versicherungsverträge. Das Anlagemanagement der derzeit bei SL Intl vorhandenen Versicherungsverträge wird nicht geändert, und es bestehen keine Pläne, das den derzeitigen Inhabern von Versicherungsverträgen von SL Intl zur Verfügung stehende Fondsspektrum im Hinblick auf die Übertragung zu ändern.
- 8.3 Zielkapital und Kapitalpolitik von SL Intl bleiben im Zusammenhang mit der Übertragung unverändert, und das von SL Intl gehaltene Kapital übersteigt den Zielwert vor und nach der Übertragung.
- 8.4 Die Übertragung wirkt sich auf die Solvenzquote von SL Intl aus. Die Solvenzquote vor und nach der Übertragung gestaltet sich zum 31. Dezember 2017 (unter der Annahme, dass die Übernahme durch Phoenix stattgefunden hat und die Übertragung der Versicherungsverträge zum selben Zeitpunkt erfolgte) wie folgt:

	SL Intl – vor Übertragung	SL Intl – nach Übertragung
Solvvenzquote	134 %	136 %

- 8.5 Das Risikoprofil von SL Intl wird sich aufgrund der Übertragung ändern. Die hauptsächliche Änderung des Risikoprofils ist eine große Zunahme des Gegenparteausfallrisikos, die im Wesentlichen aus den Rückversicherungsvereinbarungen resultiert, durch die SL Intl der Finanzlage von SLAL ausgesetzt ist. Die Rückversicherungsvereinbarungen sind mit Sicherungsregelungen ausgestattet, durch die SL Intl ein gewisser Schutz gegen Leistungsstörungen seitens SLAL geboten wird, und Solvency II schreibt vor, dass SL Intl dieses Risiko kapitalmäßig abdeckt.
- 8.6 Die Governance von SL Intl wird durch die Übertragung gestärkt, folglich kommt den derzeitigen Inhabern von Versicherungsverträgen von SL Intl ein Governance-Rahmen zugute, der mindestens ebenso wirksam ist wie der vor der Übertragung bestehende.
- 8.7 Es finden keine Änderungen der kostenmäßigen oder steuerlichen Behandlung der derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen von SLAL statt. Die Verwaltung der bei SLAL vorhandenen Versicherungsverträge wird nicht wegen der Übertragung umgestaltet, und die Zielsetzungen für die Servicestandards bleiben ebenfalls unverändert.
- 8.8 Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass die Übertragung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen von SL Intl haben wird.
- 8.9 Im Anschluss an die erste Gerichtsverhandlung wird den derzeitigen Inhabern von Versicherungsverträgen auf dem Postweg ein Kommunikationspaket zugestellt, das unter anderem ein Schreiben und ein Begleitheft enthält. Ich habe das für die derzeitigen Inhaber von Versicherungsverträgen bestimmte Kommunikationspaket (in englischer Sprache) geprüft und bin davon überzeugt, dass es zweckmäßig und nicht irreführend ist.

9 Auswirkungen auf bestehende Rückversicherer

- 9.1 SLAL macht in der für Versicherungsgesellschaften üblichen Weise von Rückversicherung Gebrauch, um ihr Geschäft zu managen. Zurzeit besteht ein Rückversicherungsschutz für bestimmte Teile des zu übertragenden Geschäfts.
- 9.2 Bei SL Intl besteht zurzeit keine Rückversicherung.
- 9.3 Die gesamte bei SLAL vorhandene Rückversicherung, die nur das zu übertragende Geschäft betrifft, wird ohne Änderung der bestehenden Bedingungen als Bestandteil des Vorhabens von SLAL auf SL Intl übertragen. In Fällen, in denen die Verträge sowohl das zu übertragende Geschäft als auch das bei SLAL verbleibende Geschäft betreffen, ist vorgesehen, dass die Verträge dahingehend (außerhalb des Übertragungsplans) abgeändert werden, dass SL Intl als Zedentin berücksichtigt wird.
- 9.4 Alles in allem bin ich der Meinung, dass sich keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen für die Rückversicherer von SLAL ergeben werden, weil die geplanten Änderungen der bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen im Hinblick auf das zu übertragende Geschäft keine Änderung der von den Rückversicherern zur Verfügung gestellten Deckung bewirken. Es ändert sich lediglich die Gesellschaft, mit der der Rückversicherer kontrahiert.

10 Kosten des Übertragungsplans

- 10.1 Die in Verbindung mit der Übertragung anfallenden Kosten und Aufwendungen werden zum Teil durch die Gesellschafter von SLAL getragen und zum Teil der Vermögensmasse des HWPF in der Weise zugeordnet, die zurzeit für die Zuordnung von Kosten und Aufwendungen an den HWPF infrage kommt. Es wird nicht erwartet, dass die dem HWPF zugeordneten Kosten und Aufwendungen im Verhältnis zur Größe des HWPF signifikant sind. Den anderen With Profits Funds werden keine Kosten zugeordnet. Ich bin folglich der Ansicht, dass sich aufgrund der Kosten des Vorhabens keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Inhaber von Versicherungsverträgen ergeben werden.

11 Rechte der Inhaber von Versicherungsverträgen, die Einwände erheben

- 11.1 Inhaber von Versicherungsverträgen, die der Ansicht sind, dass sie durch das Vorhaben unter Umständen benachteiligt werden, können ihre Einwände SLAL, SL Intl und/oder dem Gericht mitteilen. Ich werde diese Einwände berücksichtigen, wenn ich mich in meinem Zusatzgutachten mit der Angemessenheit des Übertragungsplans befasse.

Tim Roff FIA
Partner
Grant Thornton UK LLP